

Stellungnahme des Staatsrats zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission

__

Eingabe Savary-Moser Nadia / Collomb Eric PUK Fischzuchtanlage Estavayer-le-Lac

2020-GC-8

I. Eingabe

Mit der Eingabe 2020-GC-8 verlangen Grossrätin Nadia Savary-Moser und Grossrat Eric Collomb die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK), um Licht in das, wie sie es nennen, Debakel der Fischzuchtanlage zu bringen und deren Wiederinbetriebnahme zu erlangen. Im Dezember 2019 haben die Verfasser der Eingabe mit Erstaunen und Wut von der Ankündigung des Staatsrats, die Fischzuchtanlage aufgeben zu wollen, erfahren. Nachdem sie von der technischen und der Administrativuntersuchung Kenntnis genommen, die Staatsräte Castella und Steiert getroffen und die Fischzuchtanlage besichtigt haben, bedauern sie den Mangel an Transparenz bezüglich der Verantwortlichkeiten und der Schlussfolgerungen zu den Kosten einer Wiederinbetriebnahme der Fischzuchtanlage. Die PUK sollte gemäss den Grossräten die begangenen Fehler beleuchten, die Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Partner klären und den Betrag von 1,5 Millionen Franken für die Wiederinbetriebnahme auf pragmatische und realistische Weise überprüfen. Die Verfasser der Eingaben führen 10 Fragen an, die eine PUK beantworten sollte.

II. Stellungnahme des Staatsrats

Nach dem Grossratsgesetz vom 6. September 2006 (GRG; SGF 121.1) ist der Staatsrat nicht verpflichtet, zu einer Eingabe, die die Einsetzung einer PUK verlangt, Stellung zu nehmen. Er kann sich jedoch im Rahmen der Verhandlungen im Grossen Rat dazu äussern. Der Staatsrat hat jedoch beschlossen, sich zu der von den Verfassern der Eingabe 2020-GC-8 verlangten Einsetzung einer PUK zu äussern, wozu ihn Artikel 190 Abs. 1 Bst. g GRG berechtigt. Er möchte insbesondere Antworten zu den 10 Fragen liefern, die die Verfasser der Eingabe stellen und die die PUK ihrer Meinung nach beantworten sollte.

Der Staatsrat weist einleitend darauf hin, dass alle Grossratsmitglieder die Berichte zur technischen und zur Administrativuntersuchung erhalten haben, bevor die Regierung bekannt gab, dass sie sich für eine interkantonale Fischzuchtanlage entschieden hatte. Die folgenden Antworten stützen sich im Wesentlichen auf die Feststellungen der externen Experten, die mit diesen Untersuchungen beauftragt waren.

1. Welche Fehler oder Unterlassungen haben zu diesem Fiasko geführt?

Die technische Untersuchung (die beim Auftreten erster Probleme veranlasst worden war) und Administrativuntersuchung (im Dezember 2017 veranlasst) kommen zu folgenden Schlussfolgerungen:

- > Gebäude und Anlagen wurden nicht so ausgeführt, wie im ursprünglichen Projekt vorgesehen.
- > Probleme bei der Leitung und der Organisation des Projekts, führten zu Fehlentscheidungen beim Bau (mangelhafte Kotrollen, lückenhafte Dokumentation der Beschlussfassung, Führungswechsel im Laufe des Projekts, übereilte Inbetriebnahme).
- > Es gab Versäumnisse und Unterlassungen, doch wurden keine schwerwiegenden Fehler oder Verletzungen von Normen oder internen Weisungen festgestellt.
- 2. Wer sind die Verantwortlichen und zu welchen Anteilen sind sie involviert?

Es gab Versäumnisse und Fehler sowohl bei der Organisation des Projekts durch die verschiedenen betroffenen Dienststellen, als auch bei der Verwirklichung der Infrastrukturen. Verletzungen von Normen, Gesetzen oder internen Richtlinien wurden dagegen keine festgestellt. Zudem ist heute von den Personen, die damals (bis 2016) am Projekt der Fischzuchtanlage beteiligt waren, niemand mehr bei der ILFD oder der RUBD tätig.

3. Wie wurde der Betrag von 200 000 Franken Entschädigung berechnet? Widerspiegelt er wirklich die Realität?

Als im Frühling 2017 Probleme auftraten, wurde ein Teil des Werks (technische Anlagen) vom Staat, dem Bauherrn, nicht abgenommen, da er der Ansicht war, dass das Werk Mängel enthielt. Der von Aquatransform durchgeführt technische Bericht ergab, dass das Nichtfunktionieren der Anlage nicht in erster Linie auf bauliche Mängel zurückzuführen war, sondern vor allem auf Entscheidungen der Bauherrschaft bei der Planung und dem Bau der Fischzuchtanlage. Der Bauherr hat den Betrag von rund 200 000 Franken mit den Hauptbetroffenen somit ausgehandelt, ohne den gerichtlichen Weg zu beschreiten, wobei die Hauptbetroffenen, sich verpflichtet haben, diesen Beitrag in jedem Fall zu leisten, unabhängig davon, ob die Fischzuchtanlage wieder in Betrieb genommen wird oder nicht.

4. Wie erklärt sich eine Ausgabe von 1,5 Millionen für die Wiederinbetriebnahme, wenn sich die Entschädigung auf 200 000 Franken beläuft?

In der ebenfalls von einem externen Experten vorgenommenen Kostenschätzung sind Elemente des Projekts von 2008/09 enthalten, die beim Projekt von 2015 aus Spar- und anderen Gründen weggelassen wurden, für das reibungslose Funktionieren der Fischzuchtanlage jedoch unabdingbar sind (Elemente, die korrigiert werden müssen sind z. B. nicht funktionsfähige Rundstrombecken, Wasserentnahme aus dem Bootshaus anstatt Anschluss an das Trinkwassernetz, Wasser aus Becken abgepumpt, die der Temperaturregulierung dienen, anstatt Ablauf durch Schwerkraft, Änderung der Kältemaschinen zur Kühlung des Wassers, Änderung der Zugergläser, kein Hygienekonzept). Die 1,5 Millionen Franken setzten sich daher wie folgt zusammen:

- > Beträge für notwendige Installationen, die im Laufe des Projekts zu Sparzwecken gestrichen wurden waren;
- > Beträge für die Korrektur von Installationen, die wegen Fehlern, die der Bauherrschaft zuzuschreiben sind, nicht richtig funktionieren;
- > Beträge, die die Entwicklung der Bedürfnisse seit Beginn des Projekts 2008 berücksichtigen;
- > Beträge zur Korrektur von Installationen aufgrund von Fehlern, die den Unternehmen/Auftragnehmern zuzuschreiben sind.



Lediglich der letzte Punkt war Gegenstand der Verhandlungen mit den Unternehmen/Auftragnehmern. Auf dem gerichtlichen Weg hätte der Staat höchstwahrscheinlich keine finanzielle Entschädigung erhalten.

5. Müssen 1,5 Millionen Franken für eine Wiederinbetriebnahme bezahlt werden? Ist diese Berechnung nicht zu hoch? Welche Summe wäre nötig für eine rationale Wiederinbetriebnahme?

Das Unternehmen Aquatransform hatte im Frühling 2017 ein technisches Gutachten erstellt. Es lieferte auch eine grobe Schätzung der für eine Wiederinstandstellung nötigen Kosten, die damals auf über 1,6 Millionen Franken veranschlagt wurden; dazu kamen geschätzte Kosten von über 570 000 Franken für eine Wasserversorgung aus dem See, was insgesamt mehr als 2,1 Millionen Franken ergab. 2018 wurde ein Projekt ausgearbeitet, basierend auf der nötigen Ausstattung für eine Inbetriebnahme der Fischzucht. Im Rahmen dieses Projekts kam der Verfasser auf eine Kostenschätzung von 1 526 000 Franken.

6. Wie hoch wären die Betriebskosten bei einer Wiederinbetriebnahme?

Die Betriebskosten werden mit 180 000 Franken pro Jahr veranschlagt und setzen sich wie folgt zusammen: 90 000 Franken im Zusammenhang mit dem Wasser bei einem geschätzten Wasserverbrauch von 125 000 m³ pro Jahr (0.46 Franken/m³ exkl. MWST plus Ausgaben für das Pumpen, Filtern und Sicherstellen der richtigen Temperatur), 30 000 Franken für Material, Produkte und Gebäudeunterhalt sowie 60 000 Franken Personalkosten.

7. Warum wurde nicht auf das Fachwissen von Technikern zurückgegriffen, die sich mit solchen Bauten auskennen?

Der Bau einer Fischzuchtanlage erfordert in der Tat eine hohe Fachkompetenz in einem äusserst spezialisierten technischen Bereich. Das ursprüngliche Projekt wurde von einem anerkannten Experten auf diesem Gebiet ausgearbeitet, der das Projekt aufgrund ernsthafter Gesundheitsprobleme leider nicht zu Ende führen konnte. Das Projekt wurde 2015 wieder aufgenommen und ohne Rückgriff auf eine andere spezialisierte Fachperson fortgesetzt. Ab 2018 wurden die Studien für die Wiederinbetriebnahme der Fischzucht vom darin spezialisierten Unternehmen Aquatransform ausgearbeitet.

- 8. Wieso wurden die Meinungen der Nutzer, die ihre Fachkenntnisse angeboten hatten, ignoriert?
- Das Amt für Wald und Natur (WNA; damals: Amt für Wald, Wild und Fischerei) war als «Nutzer» am Projekt und an der Projektkontrolle unter der Leitung des beauftragten Architekten und des Hochbauamts (HBA) beteiligt. Das WNA war in den Entscheidungsprozess eingebunden. Die Person, die beim WNA für die Begleitung des Projekts zuständig war, hatte die Möglichkeit, Rat einzuholen, insbesondere bei den Wildhüter-Fischereiaufsehern, die die ehemalige Fischzucht betrieben. Diese Möglichkeit scheint nicht ausreichend genutzt worden zu sein.
- 9. Weshalb hat man drei Jahre gewartet, um Alarm zu schlagen und die Katastrophe aufzudecken?

Der Bauherr wurde sofort tätig, als die Probleme auftraten. Es wurde unverzüglich eine technische Analyse in Auftrag gegeben; diese kam im Sommer 2017 zum Schluss, dass bedeutende Anpassungen nötig sind, um die Fischzucht funktionsfähig zu machen. Bei der Ausserbetriebnahme der Anlagen wurde in Zusammenarbeit mit anderen Fischzuchten eine Ersatzlösung gefunden. Nach



Vorliegen der Ergebnisse der technischen Analyse im Sommer 2017 bestätigte der Staatsrat im Herbst 2017 das Prinzip einer Administrativuntersuchung mit folgenden Zielen:

- > die Verfahren für die Planung und den Bau der Anlagen beleuchten und die Verantwortlichkeiten festlegen;
- > gestützt auf die allfälligen Mängel Vorschläge zur Optimierung der Prozesse herleiten.

Diese Untersuchung wurde im Frühjahr 2018 abgeschlossen. Der Bauherr beauftragte darauf Aquatransform mit der Ausarbeitung eines Projekts, das die Wiederinbetriebnahme der Fischzucht erlauben sollte. Im September 2018 wurde der Staatsrat informiert. Dieser holte über den Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor und nach Artikel 33 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates die Stellungnahme der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) ein. Dafür legte der Staatsrat der FGK die Berichte zur technischen und zur Administrativuntersuchung vor. Das Thema wurde im Herbst 2018 vor dem Grossen Rat erwähnt und von Regierungsmitgliedern in den Medien angesprochen.

Das Projekt für die Wiederinbetriebnahme wurde im Frühjahr 2019 fertiggestellt. Zum selben Zeitpunkt traf das Angebot für eine interkantonale Fischzucht ein, das vom Kanton Neuenburg mit Schreiben vom 24. Oktober 2019 offiziell konkretisiert wurde. Angesichts der Faktenlage und der Feststellung, dass die bestehende provisorische Lösung mit einigen kleineren Investitionen ausreichende Garantien für die Qualität und Quantität der Produktion bot, beschloss der Staatsrat am 10. Dezember 2019 im Einvernehmen mit den Kantonen Waadt und Neuenburg, den Vorschlag anzunehmen, die Fischzucht Estavayer aufzugeben und eine andere Nutzung des Gebäudes zu suchen. Mit anderen Worten: Der Staatsrat hat nicht zugewartet, weder um die notwendigen Untersuchungen zur Ermittlung der Ursachen der Funktionsstörungen durchzuführen, noch um alle Optionen für einen Beitrag an den Fischbesatz im Neuenburgersee und in den anderen Freiburger Seen zu prüfen.

10. Der Grosse Rat hat den Kredit auf der Grundlage einer Studie der interkantonalen technischen Kommission für die Fischerei im Neuenburgersee und des ausgewiesenen Bedarfs nach einer Fischzucht am Südufer gesprochen. Wird diese Studie infrage gestellt?

2011 wurde keine Studie im eigentlichen Sinne durchgeführt. Die Botschaft Nr. 237 des Staatsrats an den Grossen Rat zum Dekret für einen Verpflichtungskredit von 2 Millionen Franken basierte auf der Stellungnahme der interkantonalen technischen Kommission. Seitdem haben sich jedoch verschiedene Elemente, auf denen sich die Kommission stützte, geändert.

Die Befürchtung, die die Kommission im Jahr 2011 hinsichtlich des Transports von Eiern äusserte, ist durch die Fakten widerlegt worden: Die Transporte, die wegen der Störungen in der Fischzuchtanlage in Estavayer in den Saisons 2017/2018 und 2018/2019 durchgeführt werden mussten, haben keine höhere Sterblichkeit verursacht. Diese Erfahrung gibt nun die Zuversicht, dass zusätzliche Transporte kein Problem für die Eier darstellen werden.

Was die Logistik betrifft, so hat die Erfahrung der letzten zwei Jahre gezeigt, dass die diesfälligen Befürchtungen nicht gerechtfertigt waren. Zudem garantiert der Kanton Neuenburg, dass der reibungslose Betrieb der Fischzuchtanlage in Colombier sichergestellt werden kann. Falls erforderlich können zudem die Freiburger Wildhüter-Fischereiaufseher unterstützend eingreifen.



Hinsichtlich des Krankheits- und Kontaminationsrisikos ist anzumerken, dass alle Eier für die Fischzucht aus dem Neuenburgersee stammen und entsprechend denselben Ursprung haben. Somit würde eine allfällige Krankheit mit grosser Wahrscheinlichkeit in beide Anlagen und nicht bloss in eine eingeführt. Andererseits stimmt es, dass das Risiko einer externen Kontamination (z. B. durch das Personal eingeschleppte Krankheiten) bei einer einzigen Anlage grösser ist, ebenso wie das Risiko eines Ausfalls, der die Reproduktion für ein ganzes Jahr gefährdet. Hierzu ist allerdings zu erwähnen, dass in der Fischzucht von Colombier Investitionen für mehr Sicherheit geplant sind (Verdoppelung der Pumpen, Wasseraufbereitung usw.). Die Möglichkeit, Investitionen für die Sicherheit an einem Ort zu konzentrieren, hilft, die zusätzlichen Risiken auszugleichen.

III. Schlussfolgerung

Aus Sicht des Staatsrats ist die Einsetzung einer PUK für die Fischzucht nicht gerechtfertigt. Wie bereits erwähnt, wurden die Abklärungen, die zur Beantwortung der mit der Eingabe aufgeworfenen legitimen Fragen erforderlich sind, im Rahmen der technischen und der Administrativuntersuchung von externen Fachleuten durchgeführt. Ihre Berichte wurden im vergangenen Dezember, bevor der Staatsrat an die Öffentlichkeit trat, mit ein paar wenigen, zur Wahrung privater Interessen eingeschwärzten Stellen allen Mitgliedern des Grossen Rats übermittelt. Die FGK ihrerseits hat, wie oben erwähnt, alle Berichte bereits im September 2018 erhalten. Der Staatsrat ist daher der Meinung, dass die Einsetzung einer PUK weder zu mehr Transparenz noch zu einem besseren Verständnis der Umstände, die zu den ernsthaften Störungen in der Fischzucht von Estavayer geführt haben, beitrüge. Der Staatsrat versteht und teilt die Enttäuschung und die Emotionen, die durch die Aufgabe dieser seit vielen Jahren erwarteten Anlage hervorgerufen werden, hält aber gleichzeitig fest, dass die interkantonale Zusammenarbeit im Rahmen einer gemeinsamen Fischzucht, die bereits in Betrieb ist und sich in den letzten Jahren bewährt hat, heute die bestmögliche Lösung sowohl für den Fischbesatz in den Freiburger Seen als auch für die Finanzen des Kantons darstellt.

3. Februar 2020